



## Botschaft 2025-DSAS-28

---

### Änderung des Jugendgesetzes (Freiburger Jugendsession)

*Hiermit unterbreiten wir Ihnen einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Jugendgesetzes (JuG) vom 12. Mai 2006. Mit diesem Entwurf wird eine staatliche Unterstützung für die Organisation der Freiburger Jugendsession (Session oder FJS) eingeführt.*

*Insbesondere wird darin festgehalten, dass der Staat die FJS finanziell und strategisch unterstützt, und er zur Bekanntmachung der Session bei den Jugendlichen beiträgt.*

*Dieses Dokument ist eine Folge der:*

---

|                    |  |
|--------------------|--|
| Motion 2022-GC-216 | Einführung einer kantonalen Jugendsession ins Jugendgesetz |
| Urheber/innen:     | Rodriguez Rose-Marie / Baschung Carole                     |

---

## Inhalt

---

|          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Unterstützung der FJS</b>                                  | <b>2</b> |
| 1.1      | Einführung eines neuen Artikels 14a JuG                       | 2        |
| 1.2      | Organisation und Fazit der ersten und zweiten Ausgabe der FJS | 2        |
| 1.3      | Ziele und Aufgaben der Session                                | 4        |
| 1.4      | Entwicklungsansätze   | 5        |
| 1.5      | Inkrafttreten   | 5        |
| 1.6      | Finanzielle und personelle Auswirkungen                       | 5        |
| 1.7      | Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht                  | 6        |
| <b>2</b> | <b>Referendum und Inkrafttreten</b>                           | <b>6</b> |

---

---

# 1 Unterstützung der FJS

## 1.1 Einführung eines neuen Artikels 14a JuG

Im Kanton Freiburg überträgt das JuG dem Staat die Verantwortung für die Koordinierung der Massnahmen für die soziale und politische Integration von Kindern und Jugendlichen (Art. 9 Abs. 3).

Artikel 11 Abs. 1 Bst. h sieht insbesondere vor, dass sich die Jugendpolitik stützt auf: «den Einbezug der Kinder und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse durch die Einsetzung von Organen, die die Anhörung und die Partnerschaft namentlich auf dem Weg über Kommissionen, Räte oder Parlamente ermöglichen».

In ihrer am 14. Dezember 2022 eingereichten Motion forderten die Grossrätinnen Rose-Marie Rodriguez und Carole Baschung die Einführung einer kantonalen Jugendsession ins Jugendgesetz (JuG), damit der Staat die ihm vom Gesetz übertragene Unterstützungspflicht wirksam umsetzen kann.

In seiner Antwort vom 5. Februar 2024 sprach sich der Staatsrat für die von den Motionärinnen vorgeschlagene Änderung aus und erkannte die Notwendigkeit an, die staatliche Unterstützung für die FJS dauerhaft zu verankern.

Der Grosse Rat hat die Motion am 25. März 2024 angenommen.

Folglich schlägt der Staatsrat vor, einen neuen Artikel 14a JuG zu verabschieden. Der ausgearbeitete Entwurf sieht ausdrücklich vor, dass der Staat die FJS auf strategischer, finanzieller und werbetechnischer Ebene unterstützt.

Zur Finanzierung der Session wird ein kostendeckender Betrag in den Voranschlag aufgenommen, der sich auf die Bilanz der ersten und zweiten Ausgabe stützt. So werden Mittel in den Voranschlag des Jugendamts (JA) eingestellt, damit die FJS alle zwei Jahre organisiert werden kann. Die zur Deckung der direkten Organisationskosten erforderlichen Mittel werden auf maximal 35 000 Franken pro Session geschätzt. Der Betrag dient der Deckung der Personalkosten für die Organisation der Session (Auftrag, Anstellung einer Praktikantin/eines Praktikanten im Amt oder Ähnliches) sowie der logistischen Kosten (Verpflegung, Transport usw.), der Kommunikationskosten und der Aufwandsentschädigung für die Freiwilligen. Für den langfristigen Betrieb einer solchen Veranstaltung sind eine gewisse Anzahl ehrenamtlicher Arbeitsstunden sowie eine allfällige Mittelbeschaffung erforderlich. Auf Staatsebene konnten für die zweite Ausgabe aufgrund der zweisprachigen Session Bundesmittel gewonnen werden.<sup>1</sup>

## 1.2 Organisation und Fazit der ersten und zweiten Ausgabe der FJS

Die erste FJS im Jahr 2022 wurde von einem Organisationskomitee (OK) bestehend aus Freiwilligen im Alter von 18 bis 25 Jahren und unter der Leitung der Geschäftsleiterin des Vereins Frisbee organisiert. Mehrere Direktionen des Staates wirkten über eine Begleitgruppe an der Organisation mit.

Die zweite Ausgabe, die vom 19. bis 20. Oktober 2024 abgehalten wurde, sollte der Freiburger Jugend eine Stimme geben. Sie fand im Zusammenhang mit der kantonalen Tagung vom 28. Oktober 2024 über Jugendliche in komplexen Lebenslagen statt, die von der Kantonalen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK) in Zusammenarbeit mit der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) sowie weiteren kantonalen Kommissionen organisiert wurde. Die Motionen aus der zweiten Jugendsession wurden an der Tagung vorgestellt und trugen dort zu den Diskussionen und Überlegungen bei.

Die zweite FJS wurde von zwei Jugendlichen des Jugendrats organisiert, die von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) damit beauftragt worden waren. Das Programm und die Organisation ähnelten stark der ersten Ausgabe, und die Organisatorinnen und Organisatoren konnten auf die Tipps und Erfahrungen des vorherigen OK zurückgreifen.

An beiden Sessions nahmen jeweils rund 30 Jugendliche im Alter von 14 bis 23 Jahren teil. Sie wurden jeweils in den Schulen, durch die Partner des Freiburger Netzwerks für Kinder und Jugendliche sowie über Videos und Artikel in den Medien beworben. Die Teilnahme war kostenlos. Sowohl die Teilnehmenden als auch die OK beider Sessions ziehen eine sehr positive Bilanz und zeigen sich von der Erfahrung begeistert.

---

Als punktuelle Veranstaltung erreichten die beiden FJS zahlreiche Jugendliche, allen voran solche, die sich nicht langfristig oder kontinuierlich engagieren möchten. Begleitet von Moderatorinnen und Moderatoren konnten sich die Teilnehmenden über verschiedene Themen informieren, äussern und austauschen. Die FJS fand im Rathaus statt, was den Jugendlichen die Möglichkeit gab, sich vor Ort mit den Schauplätzen der Freiburger Politik und ihren Prozessen, wie den Schritten zur Ausarbeitung eines Gesetzes, vertraut zu machen. Auch wurden Synergien mit dem Grossen Rat sowie Begegnungen mit Politikerinnen und Politikern begünstigt, insbesondere, da die Schlussanträge weiterverfolgt wurden. Letztendlich haben sich die ersten beiden FJS als ein Instrument erwiesen, das dazu beiträgt, die in der Strategie «I mache mit!» verankerten Ziele der politischen Bildung und der Stärkung des Rechts auf Partizipation für die Jugendlichen zu erreichen.

Neben der Umsetzung einer echten Zweisprachigkeit und der Notwendigkeit, die Zugänglichkeit sowie eine möglichst breite Vertretung junger Freiburgerinnen und Freiburger zu gewährleisten, wurden mehrere Verbesserungsvorschläge genannt. Der persönliche Ansatz über Präsentationen in Schulen scheint der wirksamste Weg zu sein, um die Jugendlichen zu erreichen.

Die Mittelbeschaffung für die erste Session erfolgte auf verschiedenen Ebenen: So gingen Beiträge von kantonaler und kommunaler Ebene sowie von der Loterie Romande ein.<sup>2</sup> Die zweite Session wurde aus dem Restbetrag der ersten Ausgabe, durch einen Bundesbeitrag zur Unterstützung der Zweisprachigkeit, aus dem Budget des Jugendrats sowie durch das Engagement der beiden von der ILFD beauftragten OK-Mitglieder finanziert.

Damit die politische Partizipation der Jugendlichen auch in Zukunft gewährleistet ist und diese Institution weiterbestehen kann, muss die Finanzierung der FJS langfristig gesichert werden; die Session muss zudem eine bedeutende und repräsentative Anzahl junger Menschen im Kanton erreichen. Dafür spielen Kommunikation und Sichtbarkeit wesentliche Rollen, denn damit junge Menschen aus allen Bereichen erreicht werden können, bedarf es einer breiten, staatlich geförderten Kampagne in Schulen, Jugendzentren oder auch ausserschulischen Organisationen. Die kostenlose Teilnahme, Verpflegung und Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist ebenfalls ein zentraler Faktor für den Zugang der Jugendlichen zur politischen Partizipation.

---

<sup>1</sup> Verordnung vom 4. Juni 2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV), SR 441.11.

<sup>2</sup> Cavin A. (2023). Session fribourgeoise des jeunes : Bilan de la 1<sup>ère</sup> édition – 26-27.11.22. Frisbee. ([Link](#))

---

### 1.3 Ziele und Aufgaben der Session

Die Einführung und Organisation einer kantonalen Jugendsession ist eine der Massnahmen zur Umsetzung von Ziel 2 des kantonalen Aktionsplans «I mache mit!»: «Förderung von Partizipation, Engagement und Bürgerschaft der Kinder und Jugendlichen». Die politische Bildung und die Valorisierung des Mitspracherechts von Jugendlichen sind Ziele dieser Strategie, die sich gegenseitig bekräftigen und gemeinsam die Demokratie in unserem Kanton stärken – zudem sind sie in der Kinderrechtskonvention verankert.<sup>3</sup>

Die beiden Hauptaufgaben der FJS bestehen darin, jungen Menschen die Politik näherzubringen – indem sie die Möglichkeit erhalten, sich mit den Abläufen der Kantonspolitik vertraut zu machen und sich eine politische Meinung zu bilden – und ihnen durch aktive Partizipation am öffentlichen Leben und die Berücksichtigung ihrer politischen Meinung eine Stimme zu geben.

Die Session bietet den Jugendlichen die Gelegenheit, sich über ausgewählte Themen auszutauschen und ihre Meinung zu Themen zu äussern, die sie betreffen und die ihnen am Herzen liegen. Sie tauschen sich aus und unterbreiten dem Grossen Rat Anträge<sup>4</sup>. So werden die Politikerinnen und Politiker stärker für die wichtigen Anliegen der jüngeren Generationen sensibilisiert und erhalten einen Einblick in die Lebensrealität der Jugendlichen unseres Kantons. Die Rückmeldungen aus der Session bilden zudem eine Arbeitsgrundlage für die kantonalen Kommissionen im Jugendbereich sowie für alle Organisatoren von Angeboten und Massnahmen für Jugendliche. Dies ermöglicht die Entwicklung bedarfsgerechter Projekte, die den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen.

Die Session ist eine wichtige Erfahrung in Sachen Demokratie für junge Menschen, insbesondere für diejenigen, die noch nicht volljährig sind. Ihr politisches Interesse wird gestärkt und sie werden in die Mechanismen der politischen Entscheidungsfindung eingeführt. Darüber hinaus fördert die Teilnahme an einem solchen Projekt überfachliche Kompetenzen wie den Ideenaustausch, die Kunst der Argumentation, die Meinungsbildung oder auch die Fähigkeit, Kompromisse einzugehen. Das Einüben dieser Kompetenzen in einem sicheren Umfeld ermöglicht es den Jugendlichen, Erfahrungen zu sammeln; es stärkt auch ihr Selbstwirksamkeitsgefühl sowie ihre Motivation zur Teilnahme.<sup>5</sup> Die FJS erreicht aufgrund ihres punktuellen Formats zahlreiche junge Menschen, insbesondere diejenigen, die sich nicht langfristig engagieren wollen oder können. Tatsächlich neigt diese Gruppe dazu, gelegentliche und kurzfristig verpflichtende Beteiligungsformen zu bevorzugen.<sup>6</sup> Dies unterscheidet die FJS vom Jugendrat, der bereits im Jugendgesetz (JuG) verankert ist. Der Jugendrat und die FJS sind somit zwei unterschiedliche, aber sich ergänzende Mittel zur Förderung der Partizipation junger Menschen.

Die Organisation der FJS im Rathaus ermöglicht den Jugendlichen, die Arbeit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf deren Plätzen hautnah zu erleben. Die Symbolik des Ortes macht das Erlebnis greifbarer, verleiht der FJS mehr Gewicht und ermöglicht Synergien mit dem Grossen Rat.

Die Session erfüllt die Ziele des Staats der politischen Bildung und der Stärkung des Rechts auf Partizipation für die Jugendlichen. Sie trägt dazu bei, Jugendliche für die Bedeutung der politischen Partizipation zu sensibilisieren. Die FJS bietet ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, Themen zu diskutieren, die sie besonders betreffen, und die öffentliche Debatte darüber anzuregen. Sie entspricht zudem dem Ziel 10.1 der kantonalen Strategie Nachhaltige Entwicklung, das darauf abzielt, die Autonomie und die Eingliederung junger Menschen zu fördern. So will eines der Wirkungsziele, dass Jugendliche am öffentlichen Leben teilhaben und dass der Staat ihre Forderungen und Meinungen in der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Eine aktive Partizipation junger Menschen an der Demokratie trägt dazu bei, die Repräsentativität zu stärken und unterschiedliche Meinungen zu integrieren. Junge Menschen sind schliesslich Experten für ihre Lebensrealität und verfügen somit über die besten Voraussetzungen zur Artikulierung ihrer Bedürfnisse.

Zahlreiche ähnliche Projekte werden in der Schweiz – regelmässig stattfindende Jugendparlamente auf Bundes- und Kantonebene sowie in diversen Städten – und weltweit umgesetzt.

---

## 1.4 Entwicklungsansätze

Mit dem neuen Artikel 14a JuG soll der Staatsrat verpflichtet werden, die Organisation der FJS alle zwei Jahre zu unterstützen. Die Änderung des JuG zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den Jugendverbänden zu stärken, wobei der Staat weiterhin eine Rolle bei der strategischen und finanziellen Unterstützung sowie bei der Promotion der FJS übernimmt. Die operative Organisation wird über einen Auftrag an ein OK aus Jugendlichen übertragen. Dadurch soll dem Wesen und der Philosophie der FJS Rechnung getragen werden, die aus der Initiative und dem Engagement junger Menschen hervorgegangen ist.

Der Staatsrat sieht vor, eine Begleitgruppe einzurichten, welche die Organisation der FJS unterstützt. Damit soll die koordinierte Unterstützung von Initiativen zur Förderung der Partizipation und der Bürgerbeteiligung junger Menschen gewährleistet und die Zusammenarbeit sichergestellt werden. Die Begleitgruppe wird von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) geleitet und von der/dem Kinder- und Jugendbeauftragten sowie deren/dessen Mitarbeitenden im JA koordiniert; die weiteren Mitglieder umfassen unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen betroffenen Direktionen sowie des Büros des Grossen Rates. Die Koordination wird in den laufenden Aufgaben der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (FKJF) festgeschrieben.

Die Koordinationsaufgabe der/des Kinder- und Jugendbeauftragten steht im Einklang mit den ihr/ihm durch das JuG übertragenen Aufgaben und mit dem Status als Mitglied des Ausschusses der Fachkonferenz Citoyenneté, einer Fachkonferenz der Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK). Der Ausschusssitz untermauert die Rolle des JA als kantonale Vertreterin, Fachstelle und Koordinatorin im Bereich der Bürgerschaft der Kinder und Jugendlichen.

Dank der Koordination und Unterstützung durch den Staat wird insbesondere sichergestellt, dass die Session hinsichtlich Alter und Herkunft repräsentativ für die Jugend des Kantons ist, dass die behandelten Themen unter Berücksichtigung der Interessen der Jugendlichen festgelegt werden und dass die an der FJS verabschiedeten Anträge an den Grossen Rat übermittelt werden.

Die Gemeinden können darum gebeten werden, bei der kantonsweiten Bekanntmachung mitzuwirken, indem sie Plakate oder Flyer an Orten aufhängen, an denen sich Jugendliche aufhalten.

Mögliche Synergien zwischen der FJS und dem Jugendrat aufgrund ihrer Komplementarität und der gemeinsamen Ziele werden bei der Organisation künftiger Sessions geprüft.

Der neue Artikel 14a schafft die Gesetzesgrundlage zur Gewährleistung der finanziellen Unterstützung durch den Staat.

## 1.5 Inkrafttreten

Die Umsetzung dieser Bestimmung obliegt dem JA als spezialisierte Dienststelle des Kantons für Kinder- und Jugendfragen. Zur Förderung und Unterstützung der FJS arbeitet das JA mit den betroffenen Direktionen zusammen.

## 1.6 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Der Entwurf der Jugendsession hat finanzielle und organisatorische Auswirkungen für den Staat. Damit die Durchführung der Tagung alle zwei Jahre langfristig gesichert ist, wird im Voranschlag des JA ein Betrag von 35 000 Franken pro Session eingestellt. Der vorgesehene Betrag dient der Deckung der Personalkosten für die Organisation der Session (Auftrag, Anstellung einer Praktikantin/eines Praktikanten im Amt oder andere

---

<sup>3</sup> Übereinkommen über die Rechte des Kindes, in Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997, SR 0.107.

<sup>4</sup> Freiburger Jugendsession 2022: Anträge [https://www.sjfribourg.ch/uploads/Propositions%20finales%20\(1\).pdf](https://www.sjfribourg.ch/uploads/Propositions%20finales%20(1).pdf).

<sup>5</sup> Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen, EKKJ (2023). Politische Partizipationsformen und Motivation von Jugendlichen sich zu engagieren: Empfehlungen der EKKJ. [https://ekkj.admin.ch/fileadmin/user\\_upload/ekkj/04themen/10Politische\\_Bildung/d\\_23\\_Empfehlungen\\_EKKJ\\_zur\\_politischen\\_Partizipation\\_DE.pdf](https://ekkj.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekkj/04themen/10Politische_Bildung/d_23_Empfehlungen_EKKJ_zur_politischen_Partizipation_DE.pdf).

<sup>6</sup> Rothenbühler M., Ehrlé F. und Kissau K. (2012). Politische Partizipation junger Erwachsener in der Schweiz. Schweizer Kompetenzzentrum Sozialwissenschaften FORS. [ch\\_youpart - politischepartizipationjungererwachsenerinderschweiz\(4\).pdf](https://www.fors.ch/youpart-politischepartizipationjungererwachsenerinderschweiz(4).pdf).

---

Unterstützung), der logistischen Kosten für Verpflegung, Transport und Kommunikation sowie der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen. Für den langfristigen Betrieb einer solchen Veranstaltung sind eine gewisse Anzahl ehrenamtlicher Arbeitsstunden sowie gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen zur Mittelbeschaffung erforderlich. Im Rahmen ihrer laufenden Aufgaben wird die FKJF eine direktionübergreifende Begleitgruppe einrichten, welche die Organisation der Session begleitet und strategisch unterstützt.

### **1.7 Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht und sonstige Folgen**

Der vorliegende Gesetzesvorentwurf ist mit der Kantonsverfassung, dem Bundesrecht und dem europäischen Recht vereinbar.

Er hat keine Auswirkungen auf die Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gemeinden. Er steht im Einklang mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg 2021–2031 (Zielvorgabe 4.1: Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung) und seinem Aktionsplan 2027–2031 (Zielvorgabe 10.1: Förderung der Autonomie und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sowie von älteren und jungen Menschen).

## **2 Referendum und Inkrafttreten**

---

Der vorliegende Gesetzestext unterliegt nicht dem obligatorischen Referendum. Hingegen kann er dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 46 der Verfassung des Kantons Freiburg und Artikel 128ff. des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (PRG; SGF 115.1) unterliegen. Der Staatsrat wird sein Inkrafttreten festsetzen.